

GEÄNDERTE ENTGELTE AB 1.10.2021

(lt. Tierische Nebenprodukte-Entsorgungsverordnung – TNPVO), LGBL. 59/2021 (Änderung)

Bei Abholung von Falltieren aus der Landwirtschaft:

€ 30,80 für alle Rinder, Fohlen, Schweine, Schafe und Ziegen

Für die Abholung von Falltieren von Alpen ist zusätzlich zu den genannten Entgelten ein Fahrtkostenpauschale von € 38,50 pro Abholung zu entrichten.

Bei Anlieferung von Falltieren mit einem Einzelgewicht von unter 100 kg zu den Sammelstellen Koblach und Egg:

€ 23,10 für Rinder (Kälber), Fohlen, Schweine

€ 8,80 für Schafe

€ 8,80 für Ziegen

€ 7,70 für Kleintiere bis 20 kg (Lämmer, Kitze, Ferkel, Geflügel)

€ 2,00 für private Anlieferungen bis 5 kg (Haustiere, Tiefkühlware, usw.)

Die Umsatzsteuer von 10 % ist in den angeführten Entgelten enthalten.

Die Einzugsbereiche für die Sammelstellen Koblach und Egg sind unverändert, Tiere mit einem Einzelgewicht bis zu 100 kg sind verpflichtend bei den Sammelstellen anzuliefern.

Einzugsbereiche Sammelstellen:

Koblach:

Altach, Feldkirch, Fraxern, Göfis, Götzis, Hohenems, Klaus, Koblach, Laterns, Mäder, Meiningen, Rankweil, Röthis, Sulz, Übersaxen, Viktorsberg, Weiler und Zwischenwasser

Öffnungszeiten: Mo – Fr.: 8.00 – 12.00 Uhr, Sa 9.00 – 12.00 Uhr

Egg:

Alberschwende, Andelsbuch, Egg, Hittisau, Krumbach, Langenegg, Lingenau, Schwarzenberg und Sibratsgfäll

Öffnungszeiten: Mo 9.00 – 12.00 Uhr, Mi 9.00 – 12.00 Uhr, Do 20.00 – 21.00 Uhr, Sa 9.00 – 12.00 Uhr